

Hygienekonzept für die Sportart Ju-Jutsu und den artverwandten Stilarten im Saarländischen Ju- Jutsu Verband

Version	Datum	Änderungen	Verfasser
1.0	03.09.2020	Version 1	Jochen Frey

Präambel

Das vorliegende Hygienekonzept ist als sportartspezifische Ergänzung der jeweils gültigen übergeordneten Corona-Rechtsverordnungen zu verstehen und ist somit im Einklang mit der „Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ des Saarlandes, mit den „Übergangsregeln für die Sportart Ju-Jutsu und der artverwandten Stilarten“ im Deutschen Ju-Jutsu Verband, mit den Leitplanken des DOSB sowie insbesondere mit dem „Hygienekonzept des Landessportverbandes für das Saarland für Veranstaltungen und den Sportbetrieb auf dem Gelände der Hermann Neuberger Sportschule in Saarbrücken“.

Grundsätzliche Regelungen

- Die Anzahl der Teilnehmer richtet sich nach der aktuell erlaubten maximalen Teilnehmerzahl gemäß den oben genannten Verordnungen.
- Der einrichtungsspezifische Hygieneplan ist einzuhalten.
- Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sind zu dokumentieren.
- Im Krankheitsfall oder bei Verdacht auf Covid-19 darf die Trainingsstätte nicht betreten werden.
- Den Teilnehmern sind geeignete Desinfektionsmittel zur Hand- und Trainingsmitteldesinfektion zur Verfügung zu stellen.
- Geschlossene Trainingsstätten sind regelmäßig zu lüften.
- Benutzte Matten sind zu desinfizieren.

Sportartspezifische Empfehlungen

- Die Anzahl der Partnerwechsel sollte reduziert und nach Möglichkeit sollte während des Trainings mit einem festen Partner trainiert werden.
- Es sollten Trainingsformen mit Abstand zwischen den Teilnehmern bevorzugt werden.
- Es sollten persönliche Trainingsgeräte bevorzugt werden.
- Die Begegnung von verschiedenen Trainingsgruppen sollte vermieden werden.
- Nach Möglichkeit sollten feste Trainingsgruppen gebildet werden.

Saarbrücken 03.09.2020

Jochen Frey
Lehrreferent SJJV